



OLG München muss erneut entscheiden, ob Karstadt sich selbst als Marktführer bezeichnen darf (BGH, Urteil vom 08.03.2012; Az.: I ZR 202/10)

OLG München muss erneut entscheiden, ob Karstadt sich selbst als Marktführer bezeichnen darf (BGH, Urteil vom 08.03.2012; Az.: I ZR 202/10)

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart www.grprainer.com führt aus: Der BGH hat das Urteil des OLG München nun in der Revisionsinstanz aufgehoben und zu erneuter Entscheidung an das Gericht zurückgewiesen. Der BGH ist der Ansicht, dass sich die Gefahr, eine Fehlvorstellung bei dem Betrachter hervorzurufen, auf einen ganz erheblichen Teil der in Betracht kommenden Konsumenten beziehen muss. Erst dann sei eine unlautere Handlung zu bejahen. Nach der Ansicht des BGH ziehen die Kunden aus der Werbeangabe von Karstadt lediglich den Schluss, dass Karstadt den größten Umsatz in diesem Bereich erwirtschaftete. Zwar erwirtschaften die einzelnen Filialen von Intersport insgesamt im Bereich Sportartikel einen größeren Umsatz, jedoch meint der BGH, dass nicht sicher sei, dass der Verbraucher diese Filialen auch insgesamt als einen Verbund begreife. Das OLG München muss sich daher nun zum Einen mit dieser Frage beschäftigen und zum Anderen entscheiden, ob nach dieser Beurteilung eine hinreichend große Anzahl von Kunden betroffen ist. Sollte dies verneint werden, dürfte die Werbung von Karstadt insgesamt nicht als irreführend begriffen werden.

<http://www.grprainer.com/Gewerblicher-Rechtsschutz.html>

Pressekontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com/
presse@grprainer.com

Firmenkontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com/
presse@grprainer.com

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild

